

URLAUB · SPORT · ERHOLUNG · TAGUNGEN

TAGUNGEN IM AKTIV SPORHOTEL



INHALT

Hotelinformationen	3
Tagungsräume/Tagungstechnik	4–5
Tagungspauschalen	6–7
Tagungsangebot	8
Anfahrt	9
Allgemeine Geschäftsbedingungen	10

Für Fragen oder Reservierungswünsche stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

Geschäftsleitung	Frau Kathrin Honnes
Verkaufs- und Reservierungsleitung	Frau Anja Barthel
Küchenchef	Herr Steffen Lindner

aktiv Sporthotel
ein Unternehmen der SFZ GmbH & Co. KG
Rottwerndorfer Straße 56 b · 01796 Pirna

Telefon	+49 35 01 / 79 00 0 oder 79 00 21
Fax	+49 35 01 / 79 00 22
Mail	info@aktiv-sporthotel.de
Internet	www.aktiv-sporthotel.de

HOTELINFORMATIONEN

LAGE

Sie finden das 3-Sterne-Superior aktiv Sporthotel inmitten einer idyllischen und ruhigen Lage, nahe dem Stadtzentrum von Pirna, eingebettet in die malerische Landschaft der Sächsischen Schweiz. Das historische Stadtzentrum von Pirna ist ca. 5 km entfernt.

PARKMÖGLICHKEIT

Das Parken auf unseren hauseigenen Parkplatz ist für Sie kostenfrei und es sind ausreichend Stellplätze vorhanden.

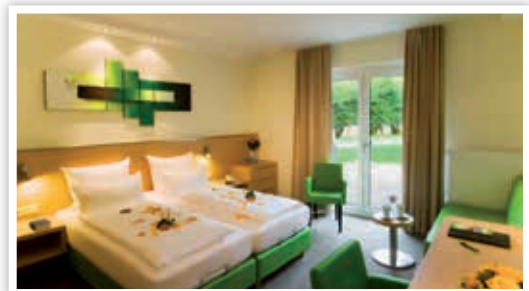
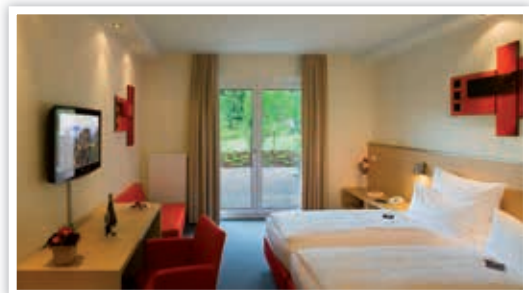
ZIMMERAUSSTATTUNG

Richtig gut schlafen können Sie in einem der 28 liebevoll eingerichteten Doppel- bzw. 2 Einzelzimmer oder in unseren Familienzimmern mit Verbindungstür oder -Appartement mit eigener Küche. Alle Zimmer entsprechen der 3-Sterne-Superior-Klassifizierung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA).

Doppelzimmer „Classic“ ca. 19 qm
Funktional ausgestattet, im modernen und natürlichen Style, bieten unsere Classic-Zimmer ein kleines Refugium der Erholung.

Doppelzimmer „Komfort“ ca. 25 qm
Unsere eleganten und hochwertig eingerichteten Komfort-Zimmer bieten Ihnen alle Annehmlichkeiten für einen entspannten Aufenthalt.

Doppelzimmer „Superior“ ca. 26 qm
Für Gäste, die den besonderen Luxus und eine gehobenen Ausstattung suchen, bieten unsere Superior-Zimmer genau das Richtige.



WOHLFÜHLOASEN FÜR FAMILIEN

Unsere Familienzimmer bestehen aus zwei nebeneinander liegenden Komfort-Doppelzimmern mit Verbindungstür. Unser Appartement besticht vor allem durch das großzügige Platzangebot.

ZIMMER/PREISE

2 Einzelzimmer	ca. 15 qm	ab 62,- € pro Person/Nacht
28 Doppelzimmer	ca. 19–26 qm	ab 39,- € pro Person/Nacht
1 Maisonette-Appartement	ca. 55 qm	ab 120,- € 1–2 Pers./Nacht

Alle Preise pro Person inkl. reichhaltigem Frühstücksbuffet, WLAN-Hotspot sowie Parkplatz am Haus. In den Zimmerkategorien Komfort und Superior sind zusätzlich Leihbademantel und Saunahandtücher inklusive. In allen Preisen ist die gesetzl. Mehrwertsteuer enthalten. Auf Anfrage können Sie gern Ihr Haustier (Kleintiere) mitbringen. Wir berechnen einen Reinigungsaufschlag von 10,- € pro Nacht.

TAGUNGSRÄUME

SAAL / KONFERENZRAUM

Mit dem hellen, freundlichen Raum schaffen wir eine Wohlfühlatmosphäre als Grundstock für ein gutes Gelingen Ihrer Tagung.








KEGELBAHN / KLEINER SEMINARRAUM

Für kleinere Tagungen steht Ihnen der helle, lichtdurchflutete kleine Seminarraum mit angrenzendem begrüntem Innenhof für Ihre Veranstaltung zur Verfügung.



RÄUME & BESTUHLUNGSMÖGLICHKEITEN

	Block	U-Form (einzeln)	Bankett	Parlament	Kino
kleiner Seminarraum 33m ²	 20	 20	 20	 20	 30
Saal/Konferenzraum 96m ²	30	40	80	45	100

RAUMMIETE

Raum	halbtägig (bis 5 h)	ganztägig (über 5 h)
Kegelbahn / kleiner Seminarraum	50,- €	100,- €
Saal / Konferenzraum	100,- €	150,- €

MIETPREISE FÜR TAGUNGSTECHNIK

Rednerpult		15,- €
Leinwand		15,- €
Mikrofon und Verstärker		auf Anfrage
Beamer		40,- €
Overheadprojektor		20,- €
DVD-Player		20,- €
Moderationskoffer inkl. Verbrauchsmaterial		15,- €
CD-Player inkl. USB-Anschluß und SD-Speicherkartenleser		10,- €
Pinnwand mit Metaplanpapier		10,- €
Flipchart mit Papier und Stiftsatz		10,- €
Fotokopie	pro Stück	0,10 €
Fax	pro Seite	0,25 €

Beide Tagungsräume verfügen über einen kostenfreien WLAN-Hotspot.
Gerne stellen wir Ihnen weitere Konferenztechnik zur Verfügung.

TAGUNGSPAUSCHALEN

BASIS-PAUSCHALE

- Bereitstellung eines Tagungsraumes entsprechend der Teilnehmerzahl
- Bestuhlung des Raumes nach Wunsch
- Technische Grundausstattung mit Flipchart und Schriftsatz, Projektorenfläche bzw. Leinwand, Schreibpapier und Stift
- Kostenfreier WLAN-Zugang für alle Teilnehmer
- 2 alkoholfreie Tagungsgetränke pro Person im Tagungsraum
- 1 Kaffeepause vormittags oder nachmittags mit Kaffee, Tee und Feingebäck
- 2-Gang-Mittags- oder Abendmenü nach Wahl des Küchenchefs

35,- €
pro Person und Tag

BUSINESS-PAUSCHALE

- Bereitstellung eines Tagungsraumes entsprechend der Teilnehmerzahl
- Bestuhlung des Raumes nach Wunsch
- Technische Grundausstattung mit Flipchart und Schriftsatz, Projektorenfläche bzw. Leinwand, Schreibpapier und Stift
- Kostenfreier WLAN-Zugang für alle Teilnehmer
- 2 alkoholfreie Tagungsgetränke pro Person im Tagungsraum
- 1 Kaffeepause vormittags mit Kaffee, Tee und Feingebäck
- 2-Gang-Mittags-Menü nach Wahl des Küchenchefs
- 1 Kaffeepause nachmittags mit Kaffee, Tee, Kuchen und Obst

45,- €
pro Person und Tag

AKTIV-PAUSCHALE

- Bereitstellung eines Tagungsraumes entsprechend der Teilnehmerzahl
- Bestuhlung des Raumes nach Wunsch
- Technische Grundausstattung mit Flipchart und Schriftsatz, Projektorenfläche bzw. Leinwand, Schreibpapier und Stift
- Kostenfreier WLAN-Zugang für alle Teilnehmer
- 4 alkoholfreie Tagungsgetränke pro Person im Tagungsraum
- 1 Kaffeepause vormittags mit Kaffee, Tee, Joghurt, Müsli/Cerealien und Obst
- 1 aktive Pause mit QiGong oder Outdoor-Entspannung (ca. 15–20 Minuten)
- 2-Gang-Vital-Mittagsmenü nach Wahl des Küchenchefs
- 1 Kaffeepause nachmittags mit Kaffee, Tee, Kuchen und Obst

55,- €
pro Person und Tag

KOMFORT-PAUSCHALE

- Bereitstellung eines Tagungsraumes entsprechend der Teilnehmerzahl
- Bestuhlung des Raumes nach Wunsch
- Technische Grundausstattung mit Flipchart und Schriftsatz, Projektorenfläche bzw. Leinwand, Schreibpapier und Stift
- Kostenfreier WLAN-Zugang für alle Teilnehmer
- 4 alkoholfreie Tagungsgetränke pro Person im Tagungsraum
- 1 Kaffeepause vormittags mit Kaffee, Tee und Feingebäck
- 2-Gang-Mittagsmenü nach Wahl des Küchenchefs
- 1 Kaffeepause nachmittags mit Kaffee, Tee, Kuchen und Obst
- 3-Gang-Abendmenü nach Wahl des Küchenchefs

65,- €
pro Person und Tag

Preise gültig ab 10 Personen.

Bei Buchung einer Tagungspauschale mit mindestens 10 Teilnehmern ist die Raummiete bereits enthalten.

Für Tagungen mit einer geringeren Teilnehmerzahl erlauben wir uns, eine Raummiete zu berechnen.

WEITERE ANGEBOTE

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für kreative und unterhaltsame Stunden. Teilen Sie uns Ihre Vorstellungen mit und wir unterbreiten Ihnen gern ein entsprechendes Angebot nach Ihren Wünschen.

TAGUNGSANGEBOT

MINERALWASSER

Bad Liebenwerda	0,25 l	2,30 €
spritzig / medium / naturell	0,75 l	5,40 €

SÄFTE / SOFTDRINKS

verschiedene Sorten	0,2 l / 0,25 l	2,30 €
---------------------	----------------	--------

HEISSGETRÄNKE

Kanne Kaffee / Teeauswahl	klein ca. 10 Tassen	15,00 €
	groß ca. 20 Tassen	25,00 €

KLEINE SNACKS

Früchtejoghurt	1,70 €
Naturjoghurt	1,70 €
Müsliriegel	2,00 €
belegte Brötchenhälfte	2,20 €
Stück Blechkuchen	2,50 €
verschieden gefülltes Blätterteiggebäck	3,50 €
Gemüsesticks mit Dip	4,50 €
frisches Obst / Obstsalat	5,00 €

TAGUNGS-KREATIVPAUSEN

Fitnesspause	
Müsliriegel, Obstspieß, Joghurt	7,50 €
Herzhaft-süße Pause	
frischer Blechkuchen, belegte Brötchenhälfte, verschieden gefülltes Blätterteiggebäck	8,50 €
Italienische Pause	
Kirsch-Strauchtomaten mit Mini-Mozarella, Basilikumpesto und Ciabatta	7,50 €

alle Preise pro Person

ANFAHRT

Mit dem Auto

Von der Autobahn A17 Abfahrt Pirna folgen Sie der Hotelroute B (grün) auf die B 172. Nach Erreichen des Wegweisers Hotelroute R (blau) folgen Sie der Hauptstraße bis zu unserem Hotel.

Mit der Bahn

ICE-Hauptbahnhof Dresden (18 km entfernt). In Dresden umsteigen in die S-Bahn Richtung Schöna (Fahrtdauer ca. 30 min.) Die S-Bahn hält direkt in Pirna. Vom Bahnhof Pirna weiter mit dem Taxi oder dem Stadtbus (Linie N), 5 Autominuten.

Mit dem Flugzeug

Flughafen Dresden, ca. 45 Autominuten entfernt.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen (nachfolgend einheitlich „Leistungen“ genannt) des Hotels (nachfolgend „Hotel“ genannt).

- Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird.

2. Vertragsabschluss, -partner, -haftung; Verjährung

- Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Macht das Hotel dem Kunden ein verbindliches Angebot, kommt der Vertrag durch die Annahme des Hotelangebots durch den Kunden zustande. In beiden Fällen steht es dem Hotel frei, die vertragliche Vereinbarung in Textform zu bestätigen.
- Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Kunden bzw. des Veranstalters vorliegt.
- Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Das Hotel haftet grundsätzlich für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Ausnahmsweise haftet das Hotel für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, oder aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Haftung des Hotels für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise für einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.
- Alle Ansprüche des Kunden bzw. des Dritten gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist im Sinne von § 199 Abs. 1 BGB. Schadenersatzansprüche gegen das Hotel verjähren kenntnisunabhängig spätestens in 5 Jahren. Diese Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen, sowie bei dem Hotel zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei dem Hotel zurechenbaren Verlust des Lebens.

3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesagten Leistungen zu erbringen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbaren bzw. üblichen Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
- Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 12 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10% anheben.
- Die Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Der Besteller hat unbeschadet der Verzugszinsen für jede Mahnung eine Mahngebühr von EUR 5,00 zu entrichten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten, dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- Bei Gruppenreisen oder Tagungen verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Hotel eine Namensliste der Teilnehmer spätestens 4 Tage vor dem Termin mitzuteilen.

4. Rücktritt des Hotels

- Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist in Textform vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von dem Hotel gesetzten Frist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Tatsachen die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Im Falle höherer Gewalt steht dem Hotel das Recht zu, erteilte Aufträge ersatzlos zu stornieren. Schadensansprüche sind ausgeschlossen.
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist
 - ein Verstoß gegen oben genannten Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
- Das Hotel hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Bei berechtigtem Rücktritt entsteht dem Kunden kein Schadenersatzanspruch.

5. Rücktritt des Kunden

- Abbestellungen müssen schriftlich vorgenommen werden. Der Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges des Hotels oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- und Schadenersatzansprüche dem Hotel auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden gegenüber ausübt, sofern nicht ein Fall des Leistungsverzuges des Hotels oder eine von ihm zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vorliegt.
- Rücktrittspauschalen bei Buchungen von Hotelzimmern
 - bis 30 Tage 10 % des Vertragspreises (Anzahlung)
 - 29-14 Tage 30 % des Vertragspreises
 - ab 13 Tage 50 % des Vertragspreises
 - ab 48 Std. 80 % des Vertragspreises
- Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- Rücktrittspauschalen bei Buchungen von Veranstaltungen, Feiern und Tagungen
 - Für den Fall der Stornierung sind die in dem Veranstaltungsformular vereinbarten Bereitstellungskosten zu zahlen. Ihre Höhe ergibt sich aus der zurzeit gültigen Preisliste für die Bereitstellungskosten.
 - bis zu 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei
 - bis zu 45 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn – Berechnung der Bereitstellungskosten bzw. Raummiete
 - bis zu 15 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn – Berechnung der Bereitstellungskosten bzw. Raummiete zzgl. 30 % der besprochenen Pauschalen bzw. Speiseumsatz
 - bis zu 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn – Berechnung der Bereitstellungskosten bzw. Raummiete zzgl. 50 % der besprochenen Pauschalen bzw. Speiseumsatz
 - bis zu 1 Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn – Berechnung der Bereitstellungskosten bzw. Raummiete zzgl. 80 % der besprochenen Pauschalen bzw. Speiseumsatz
 - Falls der Speiseumsatz noch nicht konkret festgelegt wurde gilt:
Mindestpreis Pauschale x Person.

Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

5.6. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Hotel die konkrete Anzahl der Teilnehmer bei Bankett-, Konferenz- oder sonstigen Veranstaltungen bis spätestens 2 Werktage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Ohne entsprechenden Zustimmung erfolgt die Abrechnung bei einer Abweichung nach unten nach der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl unter Anrechnung etwaiger ersparter Aufwendungen.

5.7. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet

6. Mitbringen von Speisen und Getränken, Dekorationsmittel und sonstige Gegenstände

- Wegen der Gefahr möglicher Beschädigungen ist die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen an den Wänden untersagt.
- Das Mitbringen von Speisen, Getränken, Blumen und Einrichtungsgegenständen zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Korkgeld und / oder sonstiger Ausgleich zusätzlich eines Bedienungsanteils zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.
- Der Einsatz von Pyrotechnik (auch Wunderkerzen oder anderes Feuerwerk) ist dem Veranstalter ausdrücklich untersagt.

7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige (auch persönliche) Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keinerlei Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss vollständig den brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Das Hotel ist berechtigt, dafür vorher einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht rechtzeitig, so ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und die Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Hotel jeweils im Einzelnen abzustimmen.
- Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, kann das Hotel die Entfernung und Lagerung zulasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände in vertragswidriger Weise im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden ist. Darüber hinaus bleiben dem Hotel der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

8. Haftung

- Der Kunde haftet für alle Schäden am Gebäude oder des Hotels, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Soweit der Kunde Unternehmer ist, haftet er unabhängig von einem Verschuldensnachweis durch das Hotel; ein Verbraucher haftet nur im Verschuldensfalle.
- Das Hotel kann jederzeit vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z. B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften etc.) verlangen.

9. Schlussbestimmungen

- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder gegen geltendes Recht verstoßen, berührt das nicht die Gültigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für nichtige oder gegen geltendes Recht verstoßende Bedingungen treten stattdessen die gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.
- Ausschließlicher Gerichtsstand - ist der Sitz des Hotels.

Stand: Januar 2017